



Wirtschaft und Recht

Wie für die Schülerinnen und Schüler im Abiturjahrgang 2022 werden auch für die Schülerinnen und Schüler im Abiturjahrgang 2023 (Q11 des Schuljahres 2021/2022) aufgrund der pandemiebedingten Beeinträchtigungen ausnahmsweise Inhalte ausgewiesen, die für die schriftliche Abiturprüfung 2023 nicht prüfungsrelevant sind. Angesichts der Tatsache, dass die Gymnasien zum Teil in sehr unterschiedlicher Weise von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind, soll die Maßnahme zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler beitragen und Planungssicherheit für die Abiturvorbereitung schaffen.

Wenn im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Schwerpunktsetzungen im Unterricht dazu führen, dass Lehrplaninhalte eines Ausbildungsabschnitts oder Schuljahres im darauffolgenden Ausbildungsabschnitt oder Schuljahr behandelt werden müssen, so ist im Hinblick auf die Anforderungen der Kolloquiumsprüfung zu beachten, dass zur Wahrung der Gleichbehandlung neben dem Lehrplan und den Bestimmungen der GSO die tatsächliche Unterrichtsgestaltung Grundlage für die Benennung der Themenbereiche sein kann. Es wird in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss aus Gründen der Gleichbehandlung für jeden Ausbildungsabschnitt mindestens drei Themenbereiche benennen können muss.

Folgende Inhalte sind nicht prüfungsrelevant für die schriftliche Abiturprüfung 2023:

- WR 11.6 Eigentumsordnung
- WR 12.3 Außenwirtschaft